

## Erklärung über beantragte/erhaltene Beihilfen auf der Grundlage „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“

Nachfolgend bestätige ich, dass das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der de-minimis-Verordnung Kleinbeihilfen im Rahmen der folgenden Verordnung erhalten/beantragt hat/haben:

Beihilfen nach der „**Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020**“, die auf der Grundlage des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ (ABl. C 91 I vom 20.03.2020, S. 1) von der Europäischen Kommission genehmigt wurden (Entscheidung der Europäischen Kommission SA.56790 vom 24.03.2020). Aktuell gilt die die „Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, genehmigt durch Entscheidung der EU Kommission SA.61744 (2021/N) vom 12.02.2021 und die „Fünfte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, genehmigt durch Entscheidung der Europäischen Kommission SA.100743 (2021/N) vom 21.12.2021.

Antragsteller / Unternehmen: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, dass ich / wir

- keine Beihilfen nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“
- die nachstehend aufgeführten Kleinbeihilfen

erhalten bzw. beantragt haben:

Datum des Bescheids	Antragsteller bzw. verbundenes Unternehmen (s. o.)	Beihilfegeber	Antragsnummer/ Aktenzeichen	Beihilfewert (EUR)

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Beteiligungsgesellschaft Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald sie mir/uns bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 Subventionengesetz sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

Ort, Datum

Unterschrift / Name des Unternehmens